Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1342

25. 11. 87

Sachgebiet 102

Beschlußempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/356 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. September 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Argentinien über die Wehrpflicht von Doppelstaatern

A. Problem

Für männliche Doppelstaater können sich aus der in beiden Vertragsstaaten bestehenden allgemeinen Wehrpflicht Schwierigkeiten ergeben, insbesondere wenn sie ihren ständigen Aufenthalt von dem einen in den anderen Vertragsstaat verlegen. Diesen Wehrpflichtigen soll Rechtssicherheit darüber gegeben werden, daß sie nur von einem der beiden Vertragsstaaten zur Erfüllung der Wehrpflicht herangezogen werden. Regelmäßig soll dies der Vertragsstaat sein, in dem der Doppelstaater sich ständig aufhält. Ist ein Wehrpflichtiger in seinem Aufenthaltsstaat vom Wehrdienst befreit worden oder hat er die Wehrpflicht durch einen zivilen Ersatzdienst erfüllt, so soll dies auch gegenüber dem anderen Vertragsstaat gelten.

B. Lösung

Das am 18. September 1985 unterzeichnete Abkommen trifft die erforderlichen Regelungen.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Vertragstextes soll das Abkommen die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erhalten.

Mehrheitsbeschluß

mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit neuen Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 11/356 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 4. November 1987

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	**Hauser (Esslingen)**	**Koschnick**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Hauser (Esslingen) und Koschnick

1. Allgemeines

Der Gesetzentwurf — Drucksache 11/356 — wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 1987 dem Verteidigungsausschuß überwiesen. Der Verteidigungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 4. November 1987 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

In Argentinien leben ungefähr 200 000 Deutsche. Dort geborene Kinder deutscher Eltern haben sowohl die deutsche als auch die argentinische Staatsangehörigkeit. Für männliche Doppelstaater können sich aus der in beiden Vertragsstaaten bestehenden allgemeinen Wehrpflicht Schwierigkeiten ergeben, insbesondere wenn sie ihren ständigen Aufenthalt von dem einen in den anderen Vertragsstaat verlegen.

Das am 18. September 1985 nach langjährigen Verhandlungen in Bonn unterzeichnete deutsch-argentinische Abkommen gewährleistet, daß Wehrpflichtige, die beide Staatsangehörigkeiten besitzen, nicht zweimal Wehrdienst leisten müssen. Unabhängig von der jeweiligen gesetzlichen Ausgestaltung der Wehrpflicht in den Vertragsstaaten gibt das Abkommen Rechtssicherheit darüber, daß die einmalige Erfüllung der Wehrpflicht in einem Vertragsstaat auch vom anderen Vertragsstaat anerkannt wird.

3. Ausschußempfehlung

Der Verteidigungsausschuß hat dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD und FDP bei einer Stimmenthaltung von seiten der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt.

Bonn, den 4. November 1987

Hauser (Esslingen) **Koschnick**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333